Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2012/10587**
Datum:	24.05.2012
Bezug-Nummer.	
PSP-Element :	4000.1000
Sachkonto:	5811.0220
Verfasser:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bildungsausschuss	08.05.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.05.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.06.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausführung einer Brandschutzgrundsicherung der Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“, „Am Ludwigsfeld“, Frohe Zukunft, Diemitz/Freiimfelde, Johannesschule, des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums und der Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule sowie die Errichtung von Rettungsbalkonen an den Schulen Grundschule „G.-E.-Lessing“, Sekundarschule Am Fliederweg, Gymnasium Südstadt und Christian-Wolff-Gymnasium. ~~Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Einwerbung von Fördermitteln.~~ Sollten ausgewählte Objekte STARK III förderfähig sein, werden die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der umfänglichen Sanierung durchgeführt.
2. Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Brandschutzgrundsicherung die Kellertrockenlegung und –sanierung der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ sowie des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel in den Haushalt 2012 bis 2015 einzustellen.
   Die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen als Komplexauftrag vom EB ZGM in mind. zwei Losen an Dritte als Auftragnehmer.

Finanzielle Auswirkung Brandschutz Tranche II

Objekt	Finanzieller Bedarf				Gesamt (in T€)
	2012 (in T€)	2013 (in T€)	2014 (in T€)	2015 (in T€)	
GS „K. Fr. Friesen“ 7.400055.700.200	278,2	1.051,8	0	0	1.330,0
GS „Am Ludwigsfeld“ 7.400068.700.200	580,00	0	0	0	580,0
GS Frohe Zukunft 7.400056.700.200	340,0	0	0	0	340,0
GS Diemitz/Freiimfelde 7.4000xx.700.200	50,0	0	400,0	0	450,0
GS Johannesschule 7.400075.700.200	50,0	0	655,1	226,4	931,5
J.-G.-Herder-Gymnasium 7.400060.700.200	259,4	1.240,6	0	0	1.500,0
FÖS Comenius 7.400069.700.200	50,0	317,6	513,9	0	881,5
Gymnasium Südstadt Rettungsbalkone 7.4000xx.700.200	0	0	0	402,0	402,0
Christian-Wolff- Gymnasium Rettungsbalkone 7.4000xx.700.200	0	0	0	402,0	402,0
Gesamt	**1.607,6**	**2.610,0**	**1.569,0**	**1.030,4**	**6.817,0**

Der finanzielle Bedarf 2012 ist durch das Investitionsprogramm (Stand 28.03.2012) gedeckt. Gemäß Beschluss Finanzausschuss vom 18.04.2012 werden zusätzlich 440.000 € aus Grundstücks-verkäufen bereitgestellt. Der Bedarf ab 2013 wird in die künftige Haushaltsplanung eingeordnet.

Finanzielle Auswirkung Nachtrag Brandschutz Baubeschluss Tranche I (IV/2011/09809)

Objekt	Kosten lt. Beschluss IV/2011/09809 (in T€)	Mehrbedarf durch Vergabe u. Rettungstürme (in T€)	Gesamt 2012 (in T€)
GS „G.-E.-Lessing“ Rettungsbalkone 7.400066.	240,0	341,9	581,9
SK Am Fliederweg Rettungsbalkone 7.400067.	240,0	278,0	518,0
Gesamt			**1.099,9**

Der finanzielle Mehrbedarf 2012 ist durch das Investitionsprogramm 28.03.2012 gedeckt.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Sport, Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Seit dem 20.12.2005 liegt die aktuell gültige Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vor. Aus ihr heraus leiten sich weiterreichende Anforderungen an den Brandschutz öffentlicher Gebäude und speziell der schulisch genutzten Gebäude und Einrichtungen ab.
Sie fand Anwendung bei sämtlichen Komplettsanierungen in Schulen nach diesem Zeitpunkt (z. B. PPP, K II, EFRE u. a.).

Einer brandschutztechnischen Anpassung an die geltende Vorschrift sind nicht nur unsanierte Schulen zu unterziehen, sondern auch sanierte Schulen, die vor 2005 modernisiert worden sind.

Die BauO LSA fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege aus jeder Etage ins Freie. Dem rauchfreien Fliehen und Retten wird absolute Priorität beigemessen.

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Halle (Saale), dem hohen Sanierungsstau im Schulbereich und dem sich aus der Vorschrift ableitenden Handlungszwang wurde mit dem Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, Amt für Schule und Sport und dem EigenBetrieb für GebäudeManagement die Ausführung einer unverzüglichen und zeitnahen Brandschutz-Grundsicherung vereinbart. Die vereinbarten Maßnahmen zur Grundsicherung dienen ausschließlich dem Schutz für Leib und Leben der Schulnutzer und stellen daher eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Die Grundsicherung umfasst:

a) mindestens 2 unabhängige Fluchttreppenhäuser mit Entrauchung
b) technische Alarmierungs- und Evakuierungseinrichtungen
c) Fluchtwegbeleuchtung

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes in den Schulen der Stadt Halle (Saale) wird sowohl durch das Amt für Bauordnung und Denkmalschutz als auch durch das Landesverwaltungsamt und das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr überwacht und kontrolliert. Das Landesverwaltungsamt hat in einer Fachberatung mit den Bauordnungsämtern am 14.12.2011 nachdrücklich auf die Verantwortung der Kommunen bei der Beseitigung der Brandschutzmängel hingewiesen.

Die Vergabe als Komplexauftrag sichert umfassende Planungserkenntnisse aus einer Hand und die Verwendung baugleicher Systeme mit kostengünstigen Varianten in der Bauausführung.

Die Brandschutzertüchtigung hallescher Schulen wird 2011 auf Basis des Ersten Grundsatz- und Baubeschlusses (V/2011/09809) in vier Schulen fortgesetzt. Der Zweite Grundsatz- und Baubeschluss wird für neun Schulen vorgelegt. Der Haushalts- und Investitionsplan sieht bis 2017 die Ertüchtigung weiterer Schulstandorte vor.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel 2012 bis 2015 erfolgt in Jahresscheiben nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. *Die Einwerbung von Fördermitteln hat Vorrang.*

1. Maßnahmen

1.1 Grundschule „Karl Friedrich Friesen“, Friesenstraße 33

1.1.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Der Schulstandort Friesenstraße 33 wurde im Jahr 1897 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Schulgebäude wurde 1991/92 bis auf die Trockenlegung des Kellergeschosses komplett saniert.

Die vorhandene Brandschutzsituation im Schulgebäude entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005. (Niederschrift über die Durchführung einer Brandsicherheitsschau vom 02.11.2010)
Im Schulgebäude fehlt es an der erforderlichen Abschottung der Treppenbereiche zu den notwendigen Fluren und der Unterteilung der Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte durch entsprechende Türanlagen. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer im Brandfall die Flure und Treppenbereiche als Rettungsweg nutzen können. Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenräumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- Erweiterung und Anpassung der automatischen Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenräume

Begründung der Notwendigkeit einer Kellertrockenlegung und -sanierung

Bereits im März 2002 mussten wegen massiven Schimmelbefalls zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen vier durch die Schule bzw. den Hort genutzte Räume im Kellerbereich gesperrt werden. Ende 2009 erfolgte die Sperrung aller weiteren Räume im Keller. Dies hatte erhebliche Nutzungseinschränkungen zur Folge.
Ursache für die Schimmelbildung sind durchnässte Kellerwände, welche dringend trockengelegt werden müssen.

1.1.2 Finanzierung 7.400055.700.200

PSP - Element	Bezeichnung	2012-2013
7.400055.700.200	Investitionen mit AiB	1.330.000 €

1.2 Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmlitzer Str. 93

1.2.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Der Schulstandort Wörmlitzer Str. 93 wurde im Jahr 1975 als 2-zügiger Schulbautyp Erfurt errichtet. Im Schulgebäude wurde bisher, außer der Sanierung der Toilettenanlagen, der Erneuerung der Fenster und der Fachkabinette, keine brandschutz-, haustechnische- und bauliche Komplettsanierung durchgeführt.
Die vorhandene Brandschutzsituation im Schulgebäude entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005.

Im Schulgebäude fehlt es an der erforderlichen Abschottung der Treppenbereiche zu den notwendigen Fluren und der Unterteilung der Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte durch entsprechende Türanlagen. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer im Brandfall die Flure und Treppenbereiche als Rettungsweg nutzen können. Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht (Niederschrift über die Durchführung einer Brandsicherheitsschau vom 30.01.2009)

Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenräumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- Erweiterung und Anpassung der automatischen Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenräume
- Rettungsbalkone

1.2.2 Finanzierung 7.400068.700.200

PSP - Element	Bezeichnung	2012
7.400068.700.200	Investitionen mit AiB	580.000 €

1.3 Grundschule Frohe Zukunft, Frohe Zukunft 1a (zukünftiger Standort: Dessauer Straße 152)

1.3.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Der zukünftige Schulstandort Dessauer Str. 152 wurde im Jahr 1956 als Schulbau errichtet. Im Schulgebäude wurde bisher, außer der Sanierung der Toilettenanlagen, der Hausanschlussstation und der Heizungsanlage keine brandschutz-, haustechnische- sowie bauliche Komplettsanierung durchgeführt.
Die vorhandene Brandschutzsituation im Schulgebäude entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005.

Im Schulgebäude fehlt es an der erforderlichen Abschottung der Treppenbereiche zu den notwendigen Fluren und der Unterteilung der Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte durch entsprechende Türanlagen. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer im Brandfall die Flure und Treppenbereiche als Rettungsweg nutzen können. Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

Die Brandschutzgrundsicherung umfasst folgende Maßnahmen:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenräumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- Gewährleistung von dicht schließenden Türen zu Fluren
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- automatische Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenräume
- Beseitigung von Brandlasten aus Fluren (Rückbau von Garderoben bzw. Neuverlegung elektrischer Versorgungsleitungen)

Durch die Brandschutzgrundsicherung wird die Voraussetzung geschaffen, das Schulgebäude nutzen zu können. Statische Eingriffe bzw. Umbauten erfolgen nicht. Die angebaute Turnhalle und der Keller bleiben unberücksichtigt.

1.3.2 Finanzierung 7.400056.700.200

PSP-Element	Bezeichnung	2012
7.400056.700.200	Investition mit AIB	340.000 €

1.4 Grundschule Diemitz/Freiimfelde, Apoldaer Straße 20

1.4.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Der Schulstandort in der Apoldaer Straße besteht aus einem Altbau, Baujahr um 1900 und einem nach 1945 errichteten neueren Gebäude, welche baulich miteinander verbunden sind.
Die vorhandene Brandschutzsituation in beiden Gebäudeteilen entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005. (Niederschrift über die Durchführung einer Brandsicherheitsschau vom 19.01.2009)
Es fehlt an der erforderlichen Abschottung der Treppenbereiche zu den notwendigen Fluren und der Unterteilung der Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte durch entsprechende Türanlagen. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer im Brandfall die Flure und Treppenbereiche als Rettungsweg nutzen können. Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenräumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- Erweiterung und Anpassung der automatischen Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenräume

1.4.2 Finanzierung 7.4000xx.700.200

PSP - Element	Bezeichnung	2012 - 2014
7.4000xx.700.200	Investitionen mit AiB	450.000 €

Auf Grund der Bereitstellung der Haushaltsmittel wird 2012 mit der Planung begonnen. Die Bauausführung erfolgt 2014

1.5 Grundschule Johannesschule, Liebenauer Straße 151/152

1.5.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Der Schulstandort Liebenauer Str. 151/152 wurde im Jahr 1890 errichtet und steht unter Denkmalschutz. In den Jahren 1991, 1992, 1998 - 2002 erfolgten Teilsanierungen, jedoch entspricht der derzeitige bauliche Brandschutz nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005. (Niederschrift über die Durchführung einer Brandsicherheitsschau vom 25.02.2010)
Im Schulgebäude fehlt es an der erforderlichen Abschottung der Treppenbereiche zu den notwendigen Fluren und der Unterteilung der Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte durch entsprechende Türanlagen. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer im Brandfall die Flure und Treppenbereiche als Rettungsweg nutzen können. Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenräumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- Erweiterung und Anpassung der automatischen Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenräume

1.5.2 Finanzierung 7.400075.700.200

PSP - Element	Bezeichnung	2012-2015
7.400075.700.200	Investitionen mit AiB	931.500 €

Auf Grund der Bereitstellung der Haushaltsmittel wird 2012 mit der Planung begonnen. Die Bauausführung erfolgt von 2014 bis 2015.

1.6 Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Friesenstraße 3

1.6.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Das Schulgebäude in der Friesenstraße 3 wurde in den Jahren 1911-1913 erbaut. Es steht unter Denkmalschutz. Von 1991 bis 1995 wurde es saniert, jedoch ohne Trockenlegung des Kellergeschosses.
Der bauliche Brandschutz entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005. (Niederschrift über die Durchführung einer Brandsicherheitsschau vom 28.10.2010)
Mehrere Nutzungseinheiten des Gebäudes haben keinen zweiten baulichen Rettungsweg. . Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

- Schaffung zweiter baulicher Rettungswegen für alle Nutzungseinheiten
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- Erweiterung und Anpassung der automatischen Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenräume

Begründung der Notwendigkeit einer Kellertrockenlegung und –sanierung:
Aufgrund fehlender Abdichtung sind die Kelleraußenwände stark durchfeuchtet. Mehrere Räume weisen starken Schimmelbefall auf. Ein aktuelles Gutachten vom Januar 2011 liegt vor.
Zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen besteht hier zwingender Handlungsbedarf. Besonders betroffen sind Sanitärbereiche der Turnhalle. Der ehemalige Schulclub ist gesperrt, das gesamte Schularchiv musste ausgelagert werden.

1.6.2 Finanzierung 7.400060.700.200

PSP - Element	Bezeichnung	2012-2013
7.400060.700.200	Investitionen mit AiB	1.500.000 €

1.7 FÖS Comeniusschule, Freiimfelder Str. 88

1.7.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Das in der Freiimfelder Straße gelegene Schulgebäude wurde 1907 errichtet und von 1991 bis 1997 saniert. Es steht unter Denkmalschutz.

Die vorhandene Brandschutzsituation im Schulgebäude entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005.
Im Schulgebäude fehlt es an der erforderlichen Abschottung der Treppenbereiche zu den notwendigen Fluren und der Unterteilung der Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte durch entsprechende Türanlagen. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer im Brandfall die Flure und Treppenbereiche als Rettungsweg nutzen können. Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht (Niederschrift über die Durchführung einer Brandsicherheitsschau vom 27.11.2009)

Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenräumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- Erweiterung und Anpassung der automatischen Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenräume

1.7.2 Finanzierung 7.400069.700.200

PSP - Element	Bezeichnung	2012 - 2014
7.400069.700.200	Investitionen mit AiB	881.500 €

Auf Grund der Bereitstellung der Haushaltsmittel wird 2012 mit der Planung begonnen. Die Bauausführung erfolgt von 2013 bis 2014.

1.8 Rettungsbalkone

Die Plattenbauschulen des Typs „Erfurt“ verfügen im Flügelteil über 8 bzw. 16 Kopfräume, die baulich im Gebäudeinneren keinen 2. Rettungsweg erhalten können. Technisch ist die Lösung nur über angebaute Rettungsbalkone umsetzbar.

Die ausgewählten Schulen
Gymnasium Südstadt
Christian Wolff Gymnasium
sind demografisch bis 2025 bestandsfähig, haben ab dem Schuljahr 2012/13 eine stark anwachsende Schülerzahl (1. Klassenstufe bzw. 5. Klassenstufe). Damit sind die Kopfräume zwingend zur Absicherung des Unterrichts brandschutzgerecht herzurichten.

Finanzierung

PSP - Element	Bezeichnung	2015
7.4000xx.700.200	Rettungsbalkone Gymnasium Südstadt	402.000 €
7.4000xx.700.200	Rettungsbalkone Ch.-Wolff-Gymnasium	402.000 €

2. Nachtrag für Rettungsbalkone Brandschutz Tranche I
Erhöhung der Kosten für Rettungsbalkone als Nachtrag zum Baubeschluss Brandschutz Tranche I (IV/2011/09809)

Die beiden Plattenbauschulen (Grundschule „G. E. Lessing“ und Sekundarschule Am Fliederweg) des Typs „Erfurt“ verfügen im Flügelteil über je 8 Kopfräume, die baulich im Gebäudeinneren keinen 2. Rettungsweg erhalten können. Technisch ist die Lösung nur über angebaute Rettungsbalkone umsetzbar.

Die ausgewählten Schulen
GS „G.-E.-Lessing“
SK Am Fliederweg
sind demografisch bis 2025 bestandsfähig, haben ab dem Schuljahr 2012/13 eine stark anwachsende Schülerzahl (1. Klassenstufe bzw. 5. Klassenstufe). Damit sind die Kopfräume zwingend zur Absicherung des Unterrichts Brandschutzgerecht herzurichten.

Finanzierung

Objekt	Kosten lt. Beschluss IV/2011/09809 (in T€)	Mehrbedarf durch Vergabe u. Rettungstürme (in T€)	Gesamt 2012 (in T€)
GS „G.-E.-Lessing“ Rettungsbalkone 7.400066.	240,0	341,9	581,9
SK Am Fliederweg Rettungsbalkone 7.400067.	240,0	278,0	518,0
Gesamt			**1.099,9**

Der finanzielle Mehrbedarf 2012 ist durch das Investitionsprogramm (Stand 28.03.2012) gedeckt.

3. Schulfachliche Stellungnahme zu den Schulobjekten

Hinweis Grundschulen:
Die brandschutztechnische Grundsicherung erfolgt inklusive der Horträume.

3.1 Grundschule „Karl Friedrich Friesen“, Friesenstraße 33

Die Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ ist eine bestandsfähige Grundschule in Zentrumsnähe.
Im Schuljahr 2011/12 werden 198 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen an der Grundschule unterrichtet.
Ein Anstieg der Schüler- und Klassenzahlen in den kommenden Jahren um bis zu 60 % ist nicht auszuschließen (321 Schüler in 16 Klassen).
Der damit verbundene Raumbedarf erfordert die vollständige Nutzung aller im Objekt zur Verfügung stehenden Räume, insbesondere auch der im Souterrain befindlichen Unterrichts,- Hort und Vorbereitungsräume.
Die brandschutztechnische Herrichtung des Gesamtobjektes einschließlich der Gewinnung weiterer Unterrichtsräume durch entsprechende Umbauten ist damit unaufschiebbar, um den Unterricht für das gestiegene Schüleraufkommen im vollen Umfang und sicher an diesem Standort gewährleisten zu können.

3.2 Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmlitzer Straße 93

Die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ ist eine bestandsfähige Grundschule in der südlichen Innenstadt.
Im Schuljahr 2011/12 werden 228 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen an der Grundschule unterrichtet.
Als Nachbarschule der Johannesschule ist auch an dieser Schule ein starker Aufwuchs in den kommenden Jahren zu verzeichnen. So werden die Schüler- und Klassenzahlen in den kommenden Jahren um bis zu 40 % ansteigen (330 Schüler in 17 Klassen).
Der damit verbundene Raumbedarf und die zusätzlich im Objekt erfolgende Hortbetreuung erfordern die vollständige Nutzung aller im Objekt zur Verfügung stehenden Räume.

3.3 Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Str. 152

Die Grundschule Frohe Zukunft ist eine bestandsfähige Grundschule im Norden der Stadt.
Im Schuljahr 2011/12 werden 227 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen an der Grundschule unterrichtet.
Unter Berücksichtigung der an dieser Schule erfolgenden Beschulung von Schülern aus der Saalekreisgemeinde Oppin wird in den kommenden Jahren weiterhin von Schüler- und Klassenzahlen in der derzeitigen Größenordnung ausgegangen..
Der damit verbundene Raumbedarf kann in dem derzeitigen Schulgebäude nur bedingt realisiert werden. Mit dem Umbau des benachbarten ehemaligen Sekundarschulgebäudes in der Dessauer Str. 152 und der vollständigen Nutzung aller in diesem Objekt zur Verfügung stehenden Räume, kann der Unterricht an diesem Standort in vollem Umfang weiter gesichert werden.

3.4 Grundschule Diemitz/Freiimfelde, Apoldaer Str. 20

~~Die Grundschule Diemitz/Freiimfelde ist eine bestandsfähige Grundschule im Osten der Stadt.~~
~~Im Schuljahr 2011/12 werden 156 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen an der Grundschule unterrichtet.~~
~~Die Schüler- und Klassenzahlen werden in den kommenden Jahren um bis zu 25 % ansteigen (210 Schüler in 12 Klassen).~~
~~Der damit verbundene Raumbedarf erfordert die vollständige Nutzung aller im Objekt zur Verfügung stehenden Räume.~~

Die Grundschule Diemitz/Freiimfelde ist eine von drei Grundschulen im Stadtbezirk Halle-Ost. Im Schuljahr 2011/12 werden an der Grundschule 168 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen beschult. Nach einer Raumsperrung wegen Schimmelbefall stehen 11 Unterrichtsräume zur Verfügung.
Die derzeitige Prognose der Schülerzahlentwicklung geht von einem leichten Anstieg um bis zu 20 % bis zum Schuljahr 2014/15 mit nachfolgender Stagnation aus.
Damit ist die Grundschule in ihrem Bestand gesichert.
Aus städtebaulicher Sicht kann eine Erweiterung des Wohnraumbestandes durch weiteren Eigenheimbau im Stadtbezirk Ost nicht ausgeschlossen werden.
Damit könnte sich der derzeit prognostizierte Anstieg weiter fortsetzen und erhöhen.
Zur Sicherung des Unterrichtes sowie auch zur weiteren Sicherung des Hortbetriebes im Schulobjekt ist die Nutzbarkeit aller 13 Unterrichtsräume erforderlich.

3.5 Grundschule Johannesschule; Liebenauer Str 151/152

Die Grundschule Johannesschule ist eine bestandsfähige Grundschule in der südlichen Innenstadt.
Im Schuljahr 2011/12 werden 312 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen an der Grundschule unterrichtet. Die Johannesschule zählt zu den größten Grundschulen der Stadt.
Die Schüler- und Klassenzahlen werden in den folgenden Jahren auch hier um bis zu 60 % ansteigen (520 Schüler in 26 Klassen).
Der damit verbundene Raumbedarf erfordert die vollständige Nutzung aller im Objekt zur Verfügung stehenden Räume.

3.6 Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Friesenstraße 3

Das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium ist eines der vier allgemeinen kommunalen Gymnasien in der Stadt. Es ist das einzige kommunale Gymnasium, welches bilingualen Unterricht anbietet.
Auf Grund der vorhandenen Raumkapazitäten wurde mit Stadtratsbeschluss für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium eine 3,5 Zügigkeit festgelegt. Das heißt, alternierend werden abwechselnd 3 bzw. 4 Klassen in der Klassenstufe 5 eröffnet.
Daraus ergibt sich eine Gesamtkapazität von 784 Schülern in 28 Klassen (a` 28 Schüler).
Im laufenden Schuljahr 2011/12 besuchen 626 Schüler in 25 Klassen das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium.

Stärkere Abgangsjahrgänge an den Grundschulen lassen in den kommenden Jahren auch an weiterführenden Schulen die Schülerzahlen ansteigen.
Es muss davon ausgegangen werden, dass das Gymnasium in zwei Jahren bezüglich der Klassenzahl die Obergrenze erreichen wird.

Zur weiteren Sicherung der Beschulung ist deshalb die Nutzung aller vorhandenen Räume erforderlich und unaufschiebbar.

Da das Gymnasium im gegenüberliegenden Gebäude der Grundschule „Karl-Friedrich Friesen“ Räume nutzt, steht die Ertüchtigung beider Objekte in unmittelbarem Zusammenhang.

3.7 Förderschule Comeniusschule, Freiimfelder Straße 88

Die Commeniusschule, eine Förderschule für Lernbehinderte, führt im Schuljahr 2011/12 15 Klassen mit 156 Schülern. Unabhängig von derzeitig offenen Entwicklung der Förderschulen im Land (VO läuft zum 31.07.2012 aus, Neuorientierung durch Land erfolgte bisher nicht) beabsichtigt die Verwaltung diesen Standort weiterhin als Standort im Rahmen der Schulnetzplanung zu führen, auch wenn die Entwicklung im Förderschulbereich einen Verzicht dieses Standortes mit sich brächte.
Für alle diese Nutzungen, einschließlich der Weiternutzung durch die Comeniusschule als Förderschule, ist dringend die brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes erforderlich, um es weiterhin als festen Bestandteil des Schulnetzes ausweisen zu können.

4. Familienverträglichkeit

Mit den geplanten Maßnahmen zur Grundsicherstellung des Brandschutzes an den Schulen wird wesentlich die Gesundheit und Sicherheit der Schüler im Schulgebäude gesichert und verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben.

Im Zeitraum der Sanierung kann es zu baubedingten Situationen kommen, in der durch zeitweise zusätzliche Belastungen von Schülern und auch von Erziehungsberechtigten die Familienverträglichkeit eingeschränkt wird.

Im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung sind diese Einschränkungen zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen.